

# Gemeinde Brunn

## Niederschrift

---

### **ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 15.12.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Christian Schenk  
Ansgar Schlingmann  
Burkhard Baars

##### Mitglieder

Hartmud Anner  
Steffen Braun  
Martin Gohla  
Jörg Rohloff  
Kurt Springorum  
Clemens Tausch  
Stefan Böhm

##### Verwaltung

Paul Hamann

##### Weitere Anwesende

Dieter Schultz

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Heiko Braesel

entschuldigt

Gäste: Frau Klohs (A&S GmbH Neubrandenburg)  
Herr Prahle (Nordkurier)  
2 Bürger

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.10.2020
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Satzung über den B-Plan Nr. 3 "Alte Gärtnerei Brunn" der Gemeinde Brunn -  
1. Abwägungsbeschluss  
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (2. Entwurf) VO-32-BO-2019-369-1
- 9 Grundsatzbeschluss über die Errichtung von Löschwassertanks zur Abdeckung des Löschwasserbedarfes im Ortsteil Ganzkow, in der Gemeinde Brunn. VO-32-BO-20-428
- 10 Beschluss über die Änderung des Beitragssatzes für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn - Friedländer Straße sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße VO-32-BO-20-429
- 11 Teileinziehung der Parkstraße in Roggenhagen VO-32-BO-20-432
- 12 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung VO-32-ZDFi-20-434

## Nichtöffentlicher Teil

13	Ergänzung zum Beschluss VO-32-ZDFi-2019-367 (Änderung des Beschlusses VO-32-ZDFi-2019-342 - Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 50/4 der Flur 2 in der Gemarkung Brunn) hinsichtlich der Flächen in Verbindung mit dem Erwerb von Straßenflächen (resultierender Tausch)	VO-32-ZDFi-20-430
14	Beschluss Auftragsvergabe Sanierung Löschwasserentnahmestelle Brunn - Am Parkteich	VO-32-BO-20-433
15	Veräußerung des Flurstücks 51 der Flur 5 in der Gemarkung Roggenhagen nach Ausschreibung zum Höchstgebot	VO-32-ZDFi-20-431
16	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 10 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### 2 Einwohnerfragestunde

Von einem Bürger wird darauf hingewiesen, dass durch die Bauarbeiten der Ortsdurchfahrt auf dem Dorfplatz eine Palisade umgefahren wurden und ob diese wieder durch die Firma aufgerichtet/repariert wird.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Tannen im Parkweg beschnitten werden sollten, da die unteren Äste auf die Straße ragen.

Herr Schenk erklärt, dass Herr Gohla die unteren Äste entfernen wird.

Des Weiteren wird auf die Sanierung des Flures im Haus der Dienste hingewiesen, diese sollten nochmal Brandschutztechnisch geprüft werden.

---

#### 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schenk schlägt folgende Änderungen vor, um die Sitzung auf Grund von Corona sehr kurz zu halten.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters erfolgt im Nachgang über das Protokoll.

TOP 11 Satzung über den B-Plan Nr. 3 „Alte Gärtnerei Brunn“ wird nach TOP 7 behandelt.

Weiterhin erklärt Herr Schenk, dass die Diskussionen auf ein Minimum reduziert werden sollten.

---

#### **4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 27.10.2020 liegt den Gemeindevertretern vor und wurde ohne Änderungen angenommen.

---

#### **5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.10.2020**

Auf der Sitzung vom 27.10.2020 wurden folgende nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst:

- Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Roggenhagen
- Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Dahlen

---

#### **6 Bericht des Bürgermeisters**

Glasfaserausbau

- Auf Nachfrage bei den Standwerken Neubrandenburg zum Stand Breitbandausbau in der Gemeinde Brunn, teilten die Standwerke folgendes mit:

- in den Ortslagen Ganzkow, Dahlen und Roggenhagen ist der Trassenbau vollständig realisiert

- der Hausanschlussbau in den drei Ortslagen sollte Stand heute (10.12.2020) am 12.02.21 abgeschlossen sein

Da wir auch mit der aktuellen Lage in Deutschland zu kämpfen haben, kann sich der genannte Termin leider noch verschieben, dafür bitten wir um Verständnis.

Neubau Wasserleitung Ganzkow

- Der WAZ Friedland plant für das Jahr 2021 auf einer Länge von ca. 600m den kompletten Neubau der Trinkwasserleitung inklusive Hausanschlüsse. Der voraussichtliche

Trassenverlauf beginnend am Brunner Weg auf der linken Straßenseite bis ca. Siedlerweg, dann auf der rechten Seite in den Straßennebenanlagen.

Die Gemeindevertretung sollte Überlegungen anstellen, während dieser Baumaßnahme das vorhandene Elektrokabel für die Straßenbeleuchtung eventuell zu aktivieren.

Anschaffung Feuerwehrfahrzeug für Roggenhagen

- Der Bürgermeister und sein Stellvertreter haben für das Jahr 2021 eine Abnahmeerklärung abgegeben, so dass der Fahrzeughersteller Rosenbauer ein Verkaufspreis ein 160T € garantiert.

## Kirchturmsanierung Ganzkow

- Die Gemeinde hat über das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung einen Bescheid erhalten, nach dem für die Turmsanierung der Kirche in Ganzkow 272 T € aus dem Städtebau-Förderprogramm bereitgestellt werden. Damit kann die Sanierung 2021 realisiert werden. Die Gemeinde tritt hierbei nur als Fördermittelantragsteller auf und das Geld fließt an die Kirche und wird dort auch abgerechnet.

---

### 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

### 8 Satzung über den B-Plan Nr. 3 "Alte Gärtnerei Brunn" der Gemeinde Brunn -

VO-32-BO-2019-369-1

#### 1. Abwägungsbeschluss

#### 2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (2. Entwurf)

Frau Klohs erklärt den Anwesenden die wesentlichen Änderungen des Planes. Durch die Denkmalschutzbehörde wurde der Bereich vor dem Gutshaus unter Denkmalschutz gestellt.

Weiterhin erklärt Herr Schenk, dass nach dem Verfahren die Erschließungskosten und die Grundstückspreise kalkuliert werden sollen. Auch über die Vermarktung der Grundstücke soll dann gesprochen werden. Varianten wären: Eigenvermarktung über die Gemeinde, finden eines Bauträgers oder gründen einer Projektgesellschaft.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

#### **Abwägungsbeschluss:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (zum 2. Entwurf):**

3. Der geänderte Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Alte Gärtnerei Brunn" wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 (*Anlage 3*) gebilligt und beschlossen.  
Der geänderte Entwurf der Begründung einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2020 (*Anlage 4*) gebilligt.

4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der geänderten Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind öffentlich auszulegen.  
Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.  
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

#### 9 Grundsatzbeschluss über die Errichtung von Löschwassertanks zur Abdeckung des Löschwasserbedarfes im Ortsteil Ganzkow, in der Gemeinde Brunn.

VO-32-BO-20-428

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Planung und Errichtung von zwei DIN gerechten Löschwasserbehältern (96m<sup>3</sup>) im Ortsteil Ganzkow zur Absicherung der Löschwasserversorgung im Jahr 2021.  
Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, wird beauftragt Angebote für die erforderlichen Planungen der Maßnahme einzuholen.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von §6 der Hauptsatzung, das wirtschaftlichste Angebot für die Planung bis zu einer Höchstgrenze von 15.000,00€ zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	9	0	1

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**10 Beschluss über die Änderung des Beitragssatzes für die Herstellung der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich Ortsdurchfahrt Brunn -Friedländer Straße** VO-32-BO-20-429

Herr Schenk stellt den Antrag zur Rückstellung des Beschlusses. Die Erhöhung stellt sich gegen die Aussage die die Anwohner vor der Baumaßnahme bekommen haben, in dem sich der Preis fast verdoppelt. Der Beschluss soll auch vom Finanzausschuss beraten werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Verschiebung des Beschlusses auf die nächste Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**11 Teileinziehung der Parkstraße in Roggenhagen** VO-32-BO-20-432

Herr Schenk erklärt kurz, warum der Beschluss neu gefasst werden muss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die **Teileinziehung** der öffentlichen Gemeindestraße „Parkstraße“ in Roggenhagen im in der Anlage 1 beschriebenen Bereich.

Die Belastungsklasse soll auf 3,5 t minimiert und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden.

Die Zulässigkeit der Nutzung durch Fahrzeuge des Betriebs- und Versorgungsdienstes soll weiterbestehen.

Das Amt Neverin wird beauftragt, die Teileinziehung gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Behörde zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	10	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brunn in der vorliegenden Fassung.

Die Nachtragshaushaltssatzung ändert nur die Höhe des benötigten Kassenkredits für die Gemeinde Brunn für das Haushaltsjahr 2020, um die Zahlungsfähigkeit für das gesamte Haushaltsjahr 2020 sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	10	8	0	2

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Christian Schenk

---

Paul Hamann